

**Bulletin 01/2023**  
zur Ausschreibung Pro Superstock 1000 Cup  
DMSB-Genehmigungs-Nr.: S200/23, genehmigt am 02.05.2023

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen  
(Änderungen/Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt)

**Teil 2 Technisches Reglement**

**1.11 Sicherheitsausrüstung** wird wie folgt geändert:

„Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

**Öl-Einfüllschraube / Öl-Ablassschraube / Ölfilter**

sind gegen selbstständiges Verdrehen mit Draht zu sichern. Der Draht muss unter Spannung stehen und an einem fixen Teil von Motor oder Rahmen verdrillt sein. Splinte / Kabelbinder und deren Kombination sind nicht erlaubt. *Ölablassventile sind nicht erlaubt, als Ölablass darf ausschließlich eine dem Original entsprechende, mit Draht gesicherte Schraube verwendet werden.*

...“

**2.4 Bremsen** wird wie folgt geändert:

„Die Bremsanlage darf hinsichtlich Bremspumpe (nur Magura HC1 oder HC3 erlaubt), Bremsleitungen, Bremsscheiben, Bremsbelägen und Bremskolben verändert werden.

Der hintere Ausgleichsbehälter der Bremsflüssigkeit darf gegen einen Schlauch ersetzt werden. Bremssättel und deren Dichtungen dürfen nicht verändert werden.

Die Verzweigung der vorderen Bremsleitungen für die beiden vorderen Bremssättel muss oberhalb der unteren Gabelbrücke erfolgen.

Zur Reduzierung der Temperatur des Bremssattels darf ein AirDuct - System verwendet werden.

Die Montage eines Fernverstellers für den Bremshebel ist zulässig. Zusätzlich zum Fußbremshebel darf die Hinterradbremse durch eine zusätzlich angebrachte Daumenbremse betätigt werden.

Die Hinterradbremse darf durch Modifikation/Austausch der Bremssattelaufnahme und ggf. des Bremssattels nach unten verlegt werden, um einen leichteren Radwechsel zu gewährleisten. Der Ketteneinsteller darf zu diesem Zweck mit einer Bohrung versehen und mit der Bremssattelaufnahme verschraubt werden. ~~Das Sichern der Bremssattelschrauben und Stifte ist zu jedem Zeitpunkt vorzunehmen.~~

*Die vorderen Bremssattelschrauben sind zu Bohren und mit Sicherungsdraht zu sichern. Schrauben aus Titan sind nicht erlaubt.“*

DMSB-genehmigt am 23.06.2023

Mike Nagel  
Koordination Sport



## Rahmen-Ausschreibung für Straßensport-Serien im Motorradsport

(Stand: 02.05.2023)

Name der Serie:

**Pro Superstock 1000 Cup**

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

**S200/23**

**Status der Serie/Veranstaltungen: Europa-offen**

Der Pro Superstock 1000 Cup startet im Rahmen der Internationalen Deutschen Motorradmeisterschaft (IDM) und stellt den Unterbau für die „Königsklasse“ IDM Superbike dar. Das Leistungsniveau steigert sich kontinuierlich und die Akzeptanz als Sprungbrett zur IDM hat sich in der Straßensportszene gefestigt.

Die Piloten können derzeit zwischen den Fabrikaten BMW, HONDA, KAWASAKI und YAMAHA wählen.

Der Cup umfasst fünf Veranstaltungen mit je zwei Wertungsläufen, die sich in der Regel auf zwei oder drei Tage verteilen und jeweils an Wochenenden stattfinden. Die Rennserie wird durch namhafte Markenhersteller und Kooperationspartnern unterstützt. Nicht nur die leistungsstarken Motorräder sowie das fahrerische Können machen die Klasse zu etwas Besonderem, auch der Spaß und Zusammenhalt abseits der Rennstrecke. Das Treffen der besonderen Art findet auf Rennstrecken in Deutschland und Nachbarländern statt.

Ausschreiber / Organisation: PS Track Events UG (hb)

Hafenstraße 3, 38527 Meine

Ansprechpartner: Roger Plath

Sascha Schoder

Tel.-Nr.: +49 (0) 5304 941 3364

Mobil-Nr.: +49 (0) 0172 546 44 41

Fax-Nr.: +49 (0) 5304 941 3365

Homepage: [www.ps-track-events.de](http://www.ps-track-events.de)

E-Mail: [info@ps-track-events.de](mailto:info@ps-track-events.de)

# **Inhaltsverzeichnis:**

## **Teil 1 Sportliches Reglement**

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
  - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
  - 2.2 Name des zuständigen FMN
  - 2.3 FMN - Genehmigungsnummer
  - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
  - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
  - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
  - 3.1 Offizielle Sprache
  - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
  - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
  - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
  - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
  - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
  - 5.2 Bedingungen für Fahrer außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
  - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
  - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
  - 7.1 Serien-Terminkalender
  - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
  - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
    - a) Training
    - b) Qualifikation
    - c) Startarten
    - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
  - 8.1 Punktetabelle
  - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
  - 10.1 Zeitplan
  - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
  - 11.1 Parc Fermé / Schlusskontrollen
  - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

- 12. Rennen**
  - 12.1 Startprozedere
  - 12.2 Startverzögerung
  - 12.3 Abbruch und Wiederaufnahme des Rennens
  - 12.4 Frühstart / Long Lap Penalty
  - 12.5 Durchfahrtsstrafe (Ride Through)
  - 12.6 Boxenstopp
  
- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
  - 13.1 Titel Gesamtsieger
  - 13.2 Preisgeld und Pokale
  
- 14. Protest und Berufung**
  
- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
  
- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
  
- 17. Besondere Bestimmungen**

## **Teil 2 Technisches Reglement**

### **1. Technische Bestimmungen der Serie**

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen und zugelassenen Fahrzeuge
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Ein-Motorrad-Regelung
- 1.8 Startnummern
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff
- 1.13 Transponder

### **2. Besondere Technische Bestimmungen**

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
  - 2.2.1 Abgasanlage
  - 2.2.2 Zylinderkopf, Ventiltrieb und Dichtungen
  - 2.2.3 Kühlung
- 2.3 Kraftübertragung
  - 2.3.1 Kupplung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Fahrwerk
  - 2.6.1 Achsen
- 2.7 Felgen und Reifen
- 2.8 Verkleidungen
- 2.9 Zündung und Gemischaufbereitung
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Verpflichtende Modifikationen
- 2.12 Technische Spezifikationen für Gastfahrer
- 2.13 Sonstiges

## **Teil 3 Anlagen/Zeichnungen**

Anlage 1: Werbevorschriften

Anlage 2: Abbildung zu Art. 2.5 (Lenkung) des Technischen Reglements

Anlage 3: Abbildung zu Art. 2.6 (Fahrwerk) des Technischen Reglements

**Diese Ausschreibung besteht aus 22 Seiten inkl. 3 Anlagen**

*Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.*

## **Teil 1 Sportliches Reglement**

### **1. Einleitung**

Die Serie Pro Superstock 1000 Cup wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Deutschen Motorradsportgesetzes (DMSG) und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt.

Die Wettbewerbe werden nach dem Straßensportreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

Arlows, BMW Motorrad, Hertrampf Gruppe, Honda, Kawasaki, Motul, Pirelli, Rovak, Motorrad-Stecki, Yamaha

### **2. Organisation**

#### **2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie**

PS Track Events, nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2023 den Pro Superstock 1000 Cup aus.

#### **2.2 Name des zuständigen FMN**

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.  
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt  
Homepage: [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)  
E-Mail: [info@dmsb.de](mailto:info@dmsb.de)

#### **2.3 FMN - Genehmigungsnummer**

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 02.05.2023 unter Reg.-Nr.: S200/23 genehmigt.

#### **2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)**

PS Track Events, Hafestraße 3, 38527 Meine  
Mobil-Nr.: +49 (0) 0172 546 44 41  
E-Mail: [info@ps-track-events.de](mailto:info@ps-track-events.de)

#### **2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees**

Roger Plath / Sascha Schoder

#### **2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)**

siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

### **3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Deutsches Motorradsportgesetz des DMSB (DMSG)
- DMSB-Straßensportreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport (BRM)
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code)
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIM und des DMSB

#### **3.1 Offizielle Sprache**

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

#### **3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen FMN und der FIM / FIM Europe, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

### **4. Nennungen**

#### **4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung**

Die Bewerber und Fahrer können sich mit dem herausgegebenen Einschreibeformular um die Zulassung zur Teilnahme an dem Pro Superstock 1000 Cup bewerben.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Einschreibeformular ist bis zum 28.04.2023 an folgende Adresse zu senden:

PS Track Events, Hafestraße 3, 38527 Meine

Alternativ ist die Einschreibung auch online unter folgendem Link abrufbar: [www.ps-track-events.de](http://www.ps-track-events.de).

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Mit der Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen bei denen Wertungsläufen zum Pro Superstock 1000 Cup durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Bewerber und/oder Fahrer an allen Wertungsläufen teilzunehmen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie Pro Superstock 1000 Cup bei weniger als 25 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

#### **4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung**

Die Einschreibgebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß dem Einschreibeformular fällig. Folgende Einschreibgebühren/Nenngeld sind vom Teilnehmer zu entrichten:

Die Einschreibgebühr für 5 Veranstaltungen inkl. Motul Schmiermittelpaket, Teambekleidung sowie Sticker- und Aufnäherpaket beträgt

3.790,00 € inkl. MwSt.

Die Nenngebühr für Gastfahrer beträgt pro Veranstaltung in der Regel

599,- € inkl. MwSt.

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Motorradsporgesetz Art. 54 geregelt.)

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor Einschreibeformular mit Angabe von Gründen abzulehnen.

#### **4.3 Startnummern**

Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison.



## **5. Lizenzen**

### **5.1 Erforderliche Lizenzstufen**

#### **a) Fahrer**

Fahrer mit einer für das Jahr 2023 gültigen Fahrerlizenz für Straßensport des DMSB oder eines anderen der FIM Europe angeschlossenen FMN (Circuit Racing) der Stufen

- A-Lizenz
- B-Lizenz
- B-Plus Lizenz
- C-Lizenz
- FIM Int. License/Championship License
- FIME CCR Continental License

die bei dem Serien-Ausschreiber eingeschrieben sind und die Einschreibebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

#### **b) Bewerber**

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Nationale Firmen- oder Club Team-Bewerberlizenz des DMSB besitzen.

#### **c) Gastfahrer**

Der Serienausschreiber kann Gastfahrer mit einer gültigen

- Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1 oder
- Race-Card des DMSB

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn die Gastfahrer die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

#### **Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gastfahrer**

Ein Gaststart ist pro Saison und Teilnehmer bei maximal 3 Veranstaltungen möglich. Es gelten die Technischen Spezifikationen gemäß Art. 2.12 des Technischen Reglements dieser Ausschreibung.

#### **e) Altersregelung**

16 Jahre (Stichtagsregelung)

### **5.2 Bedingungen für Fahrer außerhalb ihres nationalen Gebiets**

Bei Veranstaltungen mit dem Status Europa-offen sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIM Europe angeschlossenen FMN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Fahrer die Zustimmung des eigenen FMN. Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

## **6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**

### **6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors**

gemäß Deutschem Motorradsportgesetz (DMSG) des DMSB

## 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

- gemäß Deutschem Motorradsportgesetz (DMSG) des DMSB
- Bei Einschreibungen/Nennungen Minderjähriger ist außerdem die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters (im Rahmen von IDM-Veranstaltungen: beider gesetzlichen Vertreter), sowie die Anwesenheit eines gesetzlichen oder eines volljährigen, bevollmächtigten Vertreters erforderlich. Die Vollmacht des Vertreters muss in deutscher oder englischer Sprache formuliert sein.

## 7. Veranstaltungen

### 7.1 Serien-Terminkalender

02. - 04. Juni 2023	Motorsportarena Oschersleben (GER)
23. - 25. Juni 2023	Autodrom Most (CZE)
21. - 23. Juli 2023	Schleizer Dreieck (GER)
18. - 20. August 2023	TT Circuit Assen (NED)
22. - 24. September 2023	Hockenheimring (GER)

### 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

### 7.3 Durchführung der Wettbewerbe

#### a) Training

Pro Veranstaltung sind ein oder mehrere (Anzahl: 2) freie Trainings von 20 Minuten und ein oder mehrere (Anzahl: 2) Zeittrainings von 20 Minuten vorgesehen.

Jeder Fahrer hat mindestens 1 gezeitete Trainingsrunde zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden.

#### b) Qualifikation

Das Qualifikationsminimum für die Zulassung zum Start ergibt sich aus dem Mittel der 5 schnellsten gefahrenen Rundenzeiten im offiziellen Zeittraining (Trainingsergebnis Platz 1-5) plus 15%.

Fahrer, die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.

#### c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- stehender Start mit versetzter Startaufstellung (3-3-3)

#### d) Wertungsläufe

Die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von mdst. 44 km.

Diese Distanz wird jeweils für die Wertungsläufe in eine bestimmte Rundenzahl umgerechnet und für jede Veranstaltung angegeben.

## 8. Wertung

### 8.1 Punktetabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 75% der Distanz des Siegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

mind. 50% der vorgesehenen Distanz = volle Punkte  
mind. 25% der vorgesehenen Distanz = 50% Punkte  
unter 25% der vorgesehenen Distanz = keine Punkte

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

Platz	Punkte
1	25
2	20
3	16
4	13
5	11
6	10
7	9
8	8
9	7
10	6
11	5
12	4
13	3
14	2
15	1

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

### 8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die Mehrheit der besseren Platzierungen in den Punkterängen. Besteht dann immer noch Gleichstand, entscheidet der Vergleich der Wertungspunkte und somit die erste bessere Platzierung in den letzten, vorletzten und folgenden Läufen.

## **9. Private Trainings und Tests**

Den Teilnehmern ist das Trainieren auf der jeweiligen Strecke ab Montag vor dem Veranstaltungswochenende mit motorisierten Zweirädern untersagt. Ausgenommen hiervon sind vom Serienausschreiber angebotene Zusatztrainings und Instruktorentätigkeiten im Sinne der Fahrsicherheit sowie Demo-Fahrten nach Rücksprache mit dem Serienausschreiber.

## **10. Dokumentenabnahme**

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- ggf. Bewerberlizenz
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat FMN

### **10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme**

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang.

### **10.2 Fahrerbesprechung/Briefing**

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Bestrafung durch die Sportkommissare der Veranstaltung nach sich.

## **11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Technisches Datenblatt

### **11.1 Parc Fermé / Schlusskontrollen**

Siehe DMSB-Straßensportreglement

### **11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen**

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang.

## **12. Rennen**

### **12.1 Startprozedere**

Die Boxengasse öffnet 7min vor Rennstart für 1min. Das Absolvieren der Besichtigungsrunde zum Erreichen der Startaufstellung ist Pflicht. Das Fahrzeug darf nicht in die Startaufstellung geschoben werden.

Bei Nichtteilnahme an der Besichtigungsrunde kann der Fahrer die Aufwärmrunde aus der Boxengasse aufnehmen, verliert aber seinen ursprünglichen Startplatz und muss das Rennen vom letzten freien Platz in der Startaufstellung aufnehmen.

Am Startplatz ist nur ein Helfer ohne Hilfsmittel pro Fahrer zugelassen.

Nach dem 1min-Signal müssen alle Helfer den Startplatz verlassen.

Nach dem 30sek-Signal wird die Aufwärmrunde durch Schwenken der grünen Flagge gestartet.

Fahrer, die während der Aufwärmrunde hinter das Schlussfahrzeug der Rennleitung zurückfallen, dürfen nur bis zum Erreichen des Boxeneinfahrts-Punktes das Schlussfahrzeug überholen. Fahrer, die hinter dem Schlussfahrzeug die Startaufstellung erreichen, verlieren ihren ursprünglichen Startplatz und müssen das Rennen vom letzten freien Platz aufnehmen.

Der Start wird mit Einschalten und Erlöschen der roten Ampel freigegeben.

### **12.2 Startverzögerung**

Siehe DMSB-Straßensportreglement

### **12.3 Abbruch und Wiederaufnahme des Rennens**

Siehe DMSB-Straßensportreglement

Darüber hinaus gilt:

Bei einem Rennabbruch nach mindestens 3 Runden müssen die Fahrer mindestens 75% der vom Führenden gefahrenen Distanz zurückgelegt haben und die Boxengasse durch Nutzung der Rennstrecke aus eigener Kraft innerhalb von 5 Minuten nach dem Zeitpunkt des Abbruchs erreichen, um erneut startberechtigt zu sein oder gewertet zu werden.

### **12.4 Frühstart / Long Lap Penalty**

Siehe DMSB-Straßensportreglement

### **12.5 Durchfahrtsstrafe (Ride Through)**

Im Falle einer Durchfahrtsstrafe wird dem Teilnehmer ein gelbes Schild (100 x 80 cm) mit seiner Startnummer an der Start-/Ziellinie gezeigt und zusätzlich auf dem Zeitmonitor angezeigt. Innerhalb von drei Runden hat der Teilnehmer die Möglichkeit die Strafe zu absolvieren. Missachtet er die Bestrafung erfolgt eine Disqualifikation mit schwarzer Flagge. Falls mehr als ein Fahrer betroffen sind, werden die Startnummern gem. Startaufstellung angezeigt.

### **12.6 Boxenstopp**

Alle Arbeiten bei einem Boxenstopp mit Beginn der ersten Rennrunde bis zum Ende/Abbruch des Rennens sind vor den Boxen durchzuführen. Wird ein Fahrzeug während eines Rennens in eine Box oder das Fahrerlager bewegt, darf der betreffende Fahrer das Rennen nicht mehr aufnehmen.

### **13. Titel, Preisgeld und Pokale**

#### **13.1 Titel Gesamtsieger**

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im Pro Superstock 1000 Cup erhält den Titel:

**Sieger Pro Superstock 1000 Cup 2023**

#### **13.2 Preisgeld und Pokale**

Die drei ersten platzierten Fahrer erhalten je einen Pokal.

### **14. Protest und Berufung**

Bei Protest und Berufung gelten das Deutsche Motorradsportgesetz des DMSB und die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB.

Protestkaution – zahlbar an den DMSB (über den Sportkommissar der Veranstaltung):

Status Europa-offen 140,00 €

Berufungskautiion – zahlbar an den DMSB:

Status Europa-offen 350,00 €

(Protest- und Berufungskautiionen sind mehrwertsteuerfrei)

### **15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- (1) Bei Entscheidung des DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

### **16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

Alle Copyright- und Bildrechte liegen beim Serienausschreiber einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des Pro Superstock 1000 Cup übernommen werden.

Alle Fernsehrechte des Pro Superstock 1000 Cup, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Serienausschreiber.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Serienausschreibers verboten.

### **17. Besondere Bestimmungen**

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

## **Teil 2 Technisches Reglement**

### **1. Technische Bestimmungen der Serie**

#### **1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen und zugelassenen Fahrzeuge**

Pro Superstock 1000 Cup:  
BMW S1000RR K46 ab 2015 (jedoch ohne HP4Race)  
BMW S1000RR K66  
BMW S1000RR K67  
Honda CBR SC59 ab 2015  
Honda CBR 1000 SC77 (auch SP)  
Honda SC 82 (auch SP)  
Kawasaki ZX10R ab 2016 (auch SE, RR)  
Yamaha R1 RN32 (auch M)  
Yamaha R1 RN49 (auch M)  
Yamaha R1 RN69 (auch M)

Ausschließlich für Gaststarts zugelassene Fahrzeuge:  
Suzuki GSX-R1000 AL7  
Suzuki GSX-R1000R  
weitere Marken und Modelle auf Anfrage

#### **1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß**

- Technische Bestimmungen des DMSB für den Straßensport
- DMSB-Schutzhelmbestimmungen
- FIM-Kraftstoffbestimmungen
- Vorliegendes Technisches Reglement

#### **1.3 Allgemeines/Präambel**

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.  
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

#### **1.4 Fahrerausrüstung**

Das Tragen von einteiligen Lederanzügen gemäß DMSB Technischen Bestimmungen für den Straßensport (Art. 01.65) ist vorgeschrieben.

Die Verwendung eines Rückenprotektors (in Lederanzug integriert oder als Zubehör) ist vorgeschrieben.

Darüber hinaus ist die Verwendung eines Airbagsystems (in Lederanzug integriert oder als Airbagweste) vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Schutzhelmbestimmungen getragen werden.

#### **1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten**

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Teile ausgetauscht werden.

Nach Ersthomologation für ein Motorrad, kann es über einen Zeitraum von höchstens zehn Jahren bzw. so lange eingesetzt werden, bis das homologierte Motorrad nicht mehr mit den Technischen Bestimmungen übereinstimmt.

## **1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast**

173 kg – ermittelt inklusive aller zum Fahrbetrieb notwendigen Flüssigkeiten.

Die Position von eventuellem Ballast ist frei wählbar, ist aber mit Schraubverbindungen zu befestigen.

## **1.7 Ein-Motorrad-Regelung**

Gilt für die gesamte Dauer einer Veranstaltung.

Es darf nur ein Motorrad zur Technischen Abnahme vorgeführt und eingesetzt werden. Ausnahmen sind nur von den Technischen Kommissaren zu treffen, z. Bsp. im Falle eines Rahmenschadens oder anderen nicht reparierbaren Defekten während einer Veranstaltung. Die weitere Teilnahme am Wettbewerb erfolgt in diesem Fall als Gastfahrer.

## **1.8 Startnummern**

Alle Startnummern müssen an der Front (1 x mittig oder jeweils 1 x pro Seite) und mindestens einmal auf jeder Seite am Motorrad deutlich lesbar angebracht sein.

Das Startnummerndesign ist unter Einhaltung folgender Voraussetzungen freigestellt:

- Weißer Untergrund
- Ziffernhöhe vorne: 140 mm
- Ziffernhöhe seitlich an Keil/Verkleidungswanne 120 mm (freigestellt 1 x Höcker von hinten gesehen in Fahrtrichtung 120 mm)
- Kontrast und Lesbarkeit müssen gewährleistet sein

Die finale Entscheidung über die Zulässigkeit des Startnummerndesigns trifft der Obmann der Technischen Kommissare.

Startnummern werden im Bereich von 1 – 99 vergeben.

## **1.9 Geräuschbestimmungen**

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 102 dB(A). Bei der Schlussabnahme wird eine Toleranz von +3 dB(A) gewährt.

Die Verwendung schallabsorbierender Bauteile ist erlaubt.

## **1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug**

Unter Beachtung der DMSB-Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben. Siehe Anhang 1 dieser Ausschreibung.



Für die Fahrerausrüstung gelten folgende besondere Werbevorschriften. Siehe Anhang 1 dieser Ausschreibung.

### **1.11 Sicherheitsausrüstung**

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

#### **Öl-Einfüllschraube / Öl-Ablassschraube / Ölfilter**

sind gegen selbstständiges Verdrehen mit Draht zu sichern. Der Draht muss unter Spannung stehen und an einem fixen Teil von Motor oder Rahmen verdrillt sein. Splinte / Kabelbinder und deren Kombination sind nicht erlaubt.

#### **Ketteneinzug**

Der untere Kettenlauf muss durch eine GBRacing Kettenfinne gesichert werden - die Ritzelabdeckung darf entfernt werden. Der obere Kettenlauf darf frei sein, wenn ein Versenschoner an der Fussrastenanlage verbaut ist. Die Ritzelabdeckung darf entfernt werden. Bei Unterzugschwingen entfällt die Kettenfinne.

#### **Not-Aus**

Es darf sich nur ein roter Knopf im Bereich der Griffe befinden, dieser ist als „Notaus“ zu kennzeichnen.

#### **Sicherheits-Rücklicht**

Während eines Regenrennens muss das Sicherheits-Rücklicht permanent eingeschaltet sein, welches unabhängig von der Zündung zu schalten sein und durchgängig leuchten muss.

#### **Schläuche und Leitungen**

dürfen zum Schutz vor Sturzeinwirkung überzogen oder gegen Zubehörschläuche mit Metalleinlage ausgetauscht werden. Die Art der Verlegung muss dem der Serie entsprechen, sofern bei den betreffenden Bauteilen keine anders lautenden Freigaben im Reglement vorgegeben sind.

### **1.12 Kraftstoff**

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff verwendet werden, welcher den FIM-Kraftstoffbestimmungen entspricht und an Tankstellen verfügbar ist. Jegliche Zusätze sind verboten.

### **1.13 Transponder**

Jedes Motorrad ist mit einem Transponderhalter für gängige AMB-Transponder zu versehen, die Position sollte möglichst so gewählt werden, dass sich der Transponder weit vorne am Fahrzeug befindet. Sollte ein eigener Transponder verwendet werden, muss dies spätestens bei der Dokumentenprüfung zum Veranstaltungsbeginn angegeben werden. Für die Funktionalität eigener Transponder ist der Eigentümer allein verantwortlich.

Es besteht zu jeder Zeit eine Transponderpflicht, sobald die Rennstrecke befahren wird.

## **2. Besondere Technische Bestimmungen**

### **2.1 Allgemeines**

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

### **2.2 Motor**

Jede mechanische Bearbeitung des Motors, das Ändern der Steuerzeiten mit Originalnockenwellen und Kit-Kopfdichtungen sind verboten.

Die Motoren können vor der Saison nach erfolgter Leistungsmessung verplombt werden. Vor der ersten Veranstaltung sind die Motoren zur Verplombung vorzubereiten. Die Plomben dürfen nicht ohne Genehmigung der technischen Kommissare entfernt werden.

Motoren dürfen nur nach vorheriger Anmeldung beim Serienausschreiber gewechselt werden. Motorendeckel sind mit den verfügbaren GBRacing Motorschutzdeckeln gegen Schäden zu sichern und nach einem Sturz zu ersetzen.

#### **2.2.1 Abgasanlage**

Abgasanlagen dürfen frei gewählt werden. Es sind aber nur Systeme zulässig, welche einen dB-Eater einsetzen können. Ein dB-Eater ist bei jeder Veranstaltung mitzuführen.

#### **2.2.2 Zylinderkopf, Ventiltrieb und Dichtungen**

Müssen im Originalzustand mit OE-Materialien verbleiben. Die Verdichtung darf auch nach einer eventuellen Reparatur den OE-Wert nicht überschreiten.

#### **2.2.3 Kühlung**

Das Thermostatventil und E-Lüfter dürfen entfernt werden, der Lüfter aber auch gegen einen größeren ersetzt werden. Die Wasserpumpe muss im OE-Zustand verbleiben. Kühler für Wasser, Öl oder kombiniert dürfen gegen Kühler ausgetauscht werden, die in die Silhouette der Verkleidung passen (z.Bsp. Febur). Kühlerschutzgitter dürfen verwendet werden.

Als Motorenkühlmittel darf ausschließlich Wasser verwendet werden.

### **2.3 Kraftübertragung**

Die Sekundärübersetzung darf im Bereich der originalen Verstellmöglichkeiten frei gewählt werden. Die Kettenteilung darf nicht kleiner als Typ 520 sein. Kettenräder dürfen aus Aluminium oder Stahl bestehen, der Kettenradträger muss im Originalzustand verbleiben oder zur jeweiligen Zubehörfelge passen, wie vom Hersteller original geliefert wird.

#### **2.3.1 Kupplung**

Material und Hersteller der Reib- und Stahlscheiben dürfen frei gewählt werden, Kupplungsfedern dürfen ausgetauscht werden. Slipper Clutches sind erlaubt.

## 2.4 Bremsen

Die Bremsanlage darf hinsichtlich Bremspumpe (nur Magura HC1 oder HC3 erlaubt), Bremsleitungen, Bremsscheiben, Bremsbelägen und Bremskolben verändert werden. Der hintere Ausgleichsbehälter der Bremsflüssigkeit darf gegen einen Schlauch ersetzt werden.

Bremssättel und deren Dichtungen dürfen nicht verändert werden.

Die Verzweigung der vorderen Bremsleitungen für die beiden vorderen Bremssättel muss oberhalb der unteren Gabelbrücke erfolgen.

Zur Reduzierung der Temperatur des Bremssattels darf ein AirDuct - System verwendet werden.

Die Montage eines Fernverstellers für den Bremshebel ist zulässig. Zusätzlich zum Fußbremshebel darf die Hinterradbremse durch eine zusätzlich angebrachte Daumenbremse betätigt werden.

Die Hinterradbremse darf durch Modifikation/Austausch der Bremssattelaufnahme und ggf. des Bremssattels nach unten verlegt werden, um einen leichteren Radwechsel zu gewährleisten. Der Ketteneinsteller darf zu diesem Zweck mit einer Bohrung versehen und mit der Bremssattelaufnahme verschraubt werden. Das Sichern der Bremssattelschrauben und Stifte ist zu jedem Zeitpunkt vorzunehmen.

## 2.5 Lenkung

Lenkerstummel, Lenkerrohre und Klemmungen müssen wie original verbleiben oder können gegen Teile von GYTR (Yamaha), LSL oder Alpha Racing (BMW) ausgetauscht werden.

Lenkerrohre müssen am Ende mit Lenkerenden verschlossen sein, am rechten Lenkerende muss ein GYTR (Yamaha), LSL oder Alpha Technik (BMW) – Bremshebelschutz verbaut sein. Der minimale Lenkwinkel muss 30 Grad betragen, die Freigängigkeit muss gegeben sein - ein Minimum von 30mm muss bei jedem Lenkwinkel zwischen Griff und allen anderen Teilen des Fahrzeugs erhalten bleiben.

Bei Kawasaki-Modellen dürfen Lenkkopfeinsätze gemäß Anlage 2 verwendet werden.

Kupplungshebelschützer und Austauschhebel von LSL dürfen verwendet werden. Kurzhubgasgriffe sind erlaubt.

Fußrastenanlagen von GYTR (Yamaha) und LSL ggf. mit Adaptern zur Erweiterung der Einstellmöglichkeiten sind erlaubt, BMW Typ K66 und K67 - Modelle dürfen mit allen am Markt verfügbaren Rastenanlagen ausgestattet werden.

## 2.6 Fahrwerk

Federbeine dürfen bearbeitet werden oder gegen Austauschfederbeine getauscht werden. Alle Komponenten sind frei wählbar ohne Markenbindung.

Gabeln dürfen nicht ausgetauscht werden, jedoch dürfen die innenliegenden Fahrwerkskomponenten ausgetauscht oder nachträglich verändert und nachbearbeitet werden. Dazu gehört auch die Verschlusskappe. Der Gabelfuß muss im Originalzustand verbleiben, die Gabelinnenrohre dürfen beschichtet werden.

Schwingen und Gabelfüße dürfen mit Schutzhüllen (z.Bsp. Carbon) überzogen werden.

Bei dem Modell Yamaha YZF-R1/R1M (RN651/655) darf die Schwinge im hinteren Bereich der Radachsenaufnahme gemäß der Abbildung in Anlage 3 von 64mm auf maximal 80mm Länge erweitert werden.

### 2.6.1 Achsen

Erlaubt sind ausschließlich die OE Achsen der jeweiligen Fahrzeuge.

Kettenspanner dürfen ersetzt werden. Radhülsen dürfen gegen HEL-Hülsen und andere konusförmige Hülsen, die der Erleichterung des Radwechsels dienen, ersetzt werden. Bobbins und weitere Ständeraufnahmen dürfen verbaut werden. Erlaubt sind Achsprotektoren und

Sturz pads. Zugelassene Wechsellvorrichtungen für das Hinterrad müssen über den Serienausschreiber bezogen werden.

## 2.7 Felgen und Reifen

Erlaubt sind die OE Räder und Zubehör-Aluminiumfelgen der jeweiligen Fahrzeuge. Felgen aus Verbundfasermaterialien dürfen nur verwendet werden, wenn sie dem Auslieferungszustand des Fahrzeuges entsprechen.

Für die Zeittrainings und Rennen stehen je Veranstaltungswochenende 7 Reifen zur Verfügung.

Reifen trocken:       Pirelli Diablo Superbike 125/70 R17 / SC1 und SC2  
                              Pirelli Diablo Superbike 200/65 R17 / SC0 und SC1

Reifen Regen:         Pirelli Diablo Superbike 120/70 R17 / SCR1  
                              Pirelli Diablo Superbike 200/60 R17 / SCR1

Die Reifen müssen mit Reifenstickern auf der Reifenflanke gekennzeichnet sein. Reifenwärmer dürfen auf allen Reifentypen verwendet werden.

## 2.8 Verkleidungen

Fahrzeuge müssen mit einer Rennverkleidung ausgestattet sein, deren Bug geschlossen ist, das Material ist frei wählbar. Austretende Flüssigkeiten müssen aufgefangen werden. Der Bug ist mit zwei mindestens 25mm großen Bohrungen zu versehen, die mit einem Gummistopfen zu verschließen sind.

Die Gummistopfen dürfen nur im Falle von „Wet Race“ geöffnet werden.

Der untere Teil der Verkleidung muss so konstruiert sein, dass im Falle eines Motorschadens mindestens die Hälfte der gesamten Öl- und Kühlflüssigkeitsmenge des Motorrades aufgenommen werden kann (mind. 5 Liter).

Verkleidungshalter und Heckrahmen dürfen gegen Zubehörteile aus Aluminium oder Verbundfaser ausgetauscht werden. Rahmenschonere sind gestattet. Tankhauben dürfen verwendet werden

Austauschtankdeckel ohne Schloss sind zugelassen, wenn ihr Tankverschluss eine ebene Planfläche bildet.

## 2.9 Zündung und Gemischaufbereitung

Zugelassen sind:

- Kit-Steuergeräte und entsprechende Kit-Kabelbäume
- Zünd- / Einspritzmodule (z.B. Power Commander)
- Flash und Neuprogrammierung der OE-ECU
- Zubehörluftfilter blindlegen / verschließen / ausbauen / wegprogrammieren der Sekundärluftsysteme und Kohlenstofffilter. Variable Ansaugsysteme dürfen durch feststehende Trichter ersetzt werden, die Airbox muss original verbleiben

## 2.10 Elektrische Ausrüstung

Zugelassen sind:

- Traktionskontrolle
- Schaltassistenten
- Austauscherelemente für Griffschalter

- Schalter statt Zündschloss
- Laptimer mit GPS –Funktion
- Pit-Limiter
- Leichte Batterie
- Modifikation des Originalkabelbaums
- Modifikation des Originalsteuergeräts (Flash)
- Linearsensoren vorn und hinten
- Bremsdrucksensoren vorn und hinten
- Raddrehzahlsensoren
- Reifendrucksensoren
- Drosselklappensensor
- Dashboards zur Kit-Elektronik, falls herstellerseitig erforderlich

## **2.11 Verpflichtende Modifikationen**

Folgende Komponenten müssen entfernt werden:

- Kennzeichenträger
- Beleuchtungseinrichtungen
- Seitenständer
- Originalverkleidung
- Rückspiegel
- Beifahrerfußrasten

## **2.12 Technische Spezifikationen für Gastfahrer**

Gastfahrer dürfen aufgrund der besonderen Regelung gemäß Art. 5.1(c) auch mit Fahrzeugen starten, die diesem Reglement nicht vollumfänglich entsprechen. Bindend sind dennoch folgende Punkte:

- Sicherheitsausrüstung gemäß Art. 1.11 dieser Ausschreibung
- Startnummern gemäß Art. 1.8 dieser Ausschreibung
- Reifen und Felgen gemäß Art. 2.7 dieser Ausschreibung
- Verpflichtende Modifikationen gemäß Art. 2.11

## **2.13 Sonstiges**

Alle Schrauben dürfen durch Leichtmetallschrauben ersetzt werden. Ausgenommen hiervon sind Achsen und Bremssattelbefestigungen.

Nur vom Serienausschreiber (ggf. in Absprache mit dem Promotor/Veranstalter der Prädikatsveranstaltung) genehmigte Onboard-Kameras sind erlaubt. Die ordnungsgemäße Anbringung muss von der technischen Abnahme verifiziert werden.

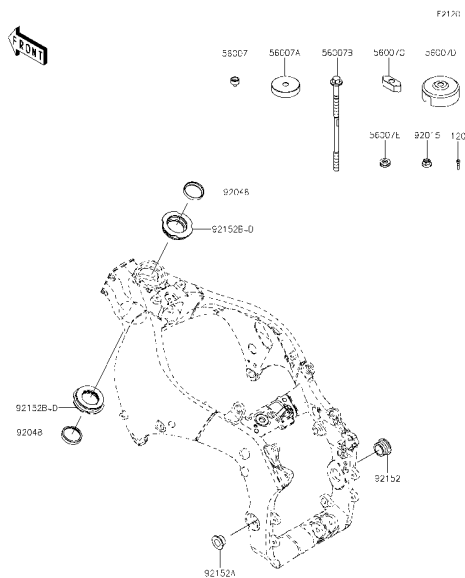
## Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

### Anlage 1: Werbevorschriften



### Anlage 2: Abbildung zu Art. 2.5 (Lenkung) des Technischen Reglements

'21 ZX1002 LMFNR/MMFNR/NMFNR



### 13. Frame

Ref. No.	Part No.	Description	Spec Code	Quantity		
				'21	'22	'23
56007	56007-0143	TOOL-KIT,GUIDE (OPTION)		2	2	2
56007A	56007-0144	TOOL-KIT,DRIVER (OPTION)		1	1	1
56007B	56007-0145	TOOL-KIT,SHAFT (OPTION)		1	1	1
56007C	56007-0146	TOOL-KIT,FULLER (OPTION)		1	1	1
56007D	56007-0147	TOOL-KIT,COLLAR KEEPER (OPTION)		1	1	1
56007E	56007-0148	TOOL-KIT,THRUST BEARING SET (OPTION)		1	1	1
92015	92015-1435	NUT,14MM (OPTION)		1	1	1
92048	92048-1110	RACE (OPTION)		2	2	2
92152	92152-2168	COLLAR,30X38X24 (OPTION)		1	1	1
92152A	92152-2170	COLLAR,20,5X27X17,5 (OPTION)		1	1	1
92152B	92152-2254	COLLAR,HEAD PIPE,23DEG (OPTION)		2	2	2
92152C	92152-2256	COLLAR,HEAD PIPE,23,5DEG (OPTION)		2	2	2
92152D	92152-2258	COLLAR,HEAD PIPE,-4MM (OPTION)		2	2	2
120	120CB0525	BOLT-SOCKET,5X25 (OPTION)		2	2	2

Anlage 3: Abbildung zu Art. 2.6 (Fahrwerk) des Technischen Reglements

